

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, David Erkalp, Eckard Graage,  
Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Zahl und Zusammensetzung der auf Hamburgs Straßen lebenden Menschen untersuchen und passgenau Maßnahmen entwickeln**

Es war ein sperriger Titel, der im Jahr 2019 allerdings in einigen Kreisen mit Spannung erwartet worden war: „Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte 2018 in Hamburg“ (Drs. 21/17230). Es hatte lange gedauert, bis die darin gewonnenen Erkenntnisse überhaupt hatten erhoben werden können. „Ursachen der Obdachlosigkeit umfassend ermitteln“, hatte die CDU-Fraktion bereits Anfang 2017 gefordert. Die Absicht war, nach den Jahren 1996, 2002 und 2009 erneut zu ermitteln, wie viele obdachlose Menschen auf Hamburgs Straßen leben. Der im Jahr 2019 veröffentlichte Bericht legte dann offen, dass von rund 2.000 Obdachlosen auszugehen war, was gegenüber den Erkenntnissen aus dem Jahr 2009 einer Verdoppelung entsprach. Vor allem war der Anteil nicht deutscher Obdachloser drastisch angestiegen. Waren es 2009 nur rund 30 Prozent gewesen, stellten diese inzwischen mit über 60 Prozent die Mehrheit. Doch obwohl die Befragung viele Erkenntnisse lieferte, konnte sich der Senat mit den Trägern der Freien Wohlfahrtshilfe auf kein gemeinsames fachlich angemessenes Fazit einschließlich Handlungsempfehlungen zu dieser Untersuchung einigen. Zwar gab es 2019 einen Fachtag, auch wurden daraus einige Empfehlungen in der Bürgerschaft beantragt, doch vieles wartet noch auf Umsetzung.

Dies ist tragisch, weil davon auszugehen ist, dass die Zahlen der Befragung von 2018 schon wieder veraltet sind. Die Corona-Pandemie dürfte sich erhöhend auf die Zahl und verändert auf die Zusammensetzung der Obdachlosen ausgewirkt haben. So wird aus der Obdachlosenhilfe berichtet, dass inzwischen mehr in finanzielle Nöte geratene Soloselbstständige ohne Krankenversicherung anzutreffen seien. Daher ist es dringend geboten, eine weitere Befragung zu veranlassen, um dann endlich passgenaue Maßnahmen auf den Weg bringen zu können.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. für das Jahr 2022 eine weitere Befragung der Obdach- und Wohnungslosen – vergleichbar jener aus dem Jahr 2018 – vorzubereiten, umzusetzen und zu veröffentlichen;
2. ebenfalls noch im Jahr 2022 Schlüsse aus der Obdachlosenbefragung zu ziehen und der Bürgerschaft passgenaue Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit vorzulegen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2021 Bericht über den Zeitplan für die Befragung zu erstatten.